

## Selbstauskunft über Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Teilnahme eines onkologisch qualifizierten Arztes gemäß § 7 Abs. 1-3 der Onkologie-Vereinbarung

<p>Name und Kontaktdaten des Arztes (<b>Leistungserbringer</b>):</p>  <p>Lebenslange Arztnummer (LANR) _____</p> <p>Betriebsstättennummer (BSNR) _____</p>	<p><b>Rückmeldung bitte per:</b></p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vertragsaerztlicheversorgung@kvn.de">vertragsaerztlicheversorgung@kvn.de</a> (bitte ausschließlich im PDF-Format!)</p> <p>Post: KVN - Vertragsärztliche Versorgung Berliner Allee 22, 30175 Hannover</p>
--	--

Die Aufrechterhaltung der Voraussetzungen zur Teilnahme gemäß § 7 Abs. 1-3 der Onkologie-Vereinbarung wird für das **Jahr 2025** nachgewiesen mit (bitte ankreuzen):

- Kontinuierliche Fortbildung durch regelmäßige Teilnahme an zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen onkologischer Fachgesellschaften. Der Nachweis der kontinuierlichen Fortbildung erfolgt in Punkten. Alle am Vertrag teilnehmenden Ärzte haben jährlich 50 Fortbildungspunkte nachzuweisen. Die Fortbildungen müssen von den Ärztekammern anerkannt sein und sich im Schwerpunkt auf onkologische Fortbildungsinhalte beziehen.
- Teilnahme an mindestens 2 industrieneutralen durch die Ärztekammer zertifizierten Pharmakotherapieberatungen pro Jahr. Hierbei sind die Beratungen gemäß § 5 Abs. 2 zu berücksichtigen.
- Kontinuierliche interne und externe Fortbildung des Praxispersonals. Das Personal muss an jährlich mindestens einer onkologischen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, die von den Ärztekammern oder den Kassenärztlichen Vereinigungen anerkannt ist.

**Erklärung:** Es ist bekannt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen jedes Jahr im Rahmen einer Stichprobe von Teilnehmern das Vorliegen der Voraussetzungen zur weiteren Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung prüft.

---

**Datum / Unterschrift / Stempel**